

Zur Wohnungsnot in der Schweiz

Autor(en): **Schümperli, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **26 (1947)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RUDOLF SCHÜMPERLI

Zur Wohnungsnot in der Schweiz¹

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion habe ich am 18. Dezember 1946 das folgende Postulat eingereicht: «Der Bundesrat wird eingeladen, von neuem die Frage zu prüfen, ob nicht die sofortige Einführung der Bewilligungspflicht für gewerbliche und industrielle Bauten notwendig ist, um die Wohnungsnot wirksam zu bekämpfen und um Fehlinvestitionen vermeiden zu können.»

Wir müssen also nochmals auf das ganze Problem der schweizerischen Wohnungsnot zurückkommen, und es ist wohl der Mühe wert; denn es handelt sich hier um diejenige Nachkriegsnot der Schweiz, die, zusammen mit der Bauernnot infolge der Trockenheit, wohl die akuteste Notlage innerhalb unseres Landes darstellt. Diese Notlage geht, das wissen wir alle, auf die Kriegszeit zurück. Während des Krieges, das ist der entscheidende Ausgangspunkt für unsern Gedankengang, konnten nicht genügend Wohnungen erstellt werden. Der Haushaltswachstum ging damals über das normale Maß, das in der Schweiz üblich war, hinaus, und der Wohnungsneubau ging unter das in der Schweiz übliche Maß zurück.

Gestatten Sie mir nur einige Zahlen als Beispiele. Während noch im Jahre 1939 der Haushaltswachstum nur 12 000 betrug, erreichte die Zahl der neu erstellten Wohnungen im gleichen Jahre noch 10 200. Aber schon im Jahre 1940 war der Haushaltswachstum 13 500 und die Zahl der neuerstellten Wohnungen nur noch 5900. Dieses Verhältnis des viel größeren Haushaltswachstums gegenüber einer viel kleineren Zahl neuerstellter Wohnungen hielt

¹ Postulatsbegründung, vorgetragen im Nationalrat am 3. Oktober 1947, als letztes Geschäft der Herbstsession.

sich durch alle Kriegsjahre hindurch ungefähr gleich, so daß nur in den Hauptkriegsjahren 1941 bis 1944 der Haushaltswachstum ungefähr um 40 000 Einheiten größer war als die Zahl der neuerstellten Wohnungen. Mit diesem Wohnungsmanko sind wir in die Nachkriegszeit eingetreten, und hierin liegt die Hauptursache für die akute Wohnungsnot. Entscheidend ist die Tatsache, daß in der Nachkriegszeit die Wohnungsnot nicht abgenommen hat, sondern daß sie fortwährend sich verschärfte. Sie haben wohl alle in den Zeitungen beispielsweise die Angaben der Stadt Zürich gelesen. Ich greife dieses eine – allerdings krasse – Beispiel heraus, wo im Juli dieses Jahres, verglichen mit dem Juli 1946, eine außerordentliche Zuspitzung der Wohnungsnot zutage trat. 1946 betrug die Zahl der leeren Wohnungen in der Stadt Zürich noch 60, 1947 im Sommer noch 6; von diesen 6 leerstehenden Wohnungen waren 5 Einfamilienhäuser und eine einzige leere Mietwohnung. Eine einzige leere Mietwohnung auf rund 100 000 Wohnungen, bei einer Bevölkerungszahl, die ungefähr der durchschnittlichen Bevölkerungszahl eines schweizerischen Kantons entspricht! Ich betone, das ist ein Beispiel. Sie wissen, daß wir überall diese Verschärfung haben. Vor einem Jahre gab es in Zürich noch einen Leerwohnungsbestand von 0,06 Prozent, während der heutige Leerwohnungsbestand 0,001 Prozent beträgt. Gegenüber dieser sich verschärfenden Wohnungsnot haben Sie einen Wohnungsbau, der nicht im notwendigen Maße zunimmt, der im jetzigen Jahre, verglichen mit dem Vorjahre, ungefähr auf der gleichen Höhe bleibt, zeitweise sogar etwas zurückgegangen ist. Nach Angabe kompetenter Kreise müßten wir heute in der Schweiz einen jährlichen Wohnungsbau von schätzungsweise 20 000 Wohnungen haben, wenn wir der Wohnungsnot wirksam auf den Leib rücken wollten. Bei 20 000 Neuwohnungen pro Jahr wäre es möglich, in zwei Jahren den akutesten Notstand zu beseitigen und in weiteren vier Jahren ungefähr zu normalen Verhältnissen zurückzukehren. Wir wissen aber auch aus der Presse, daß wir uns beinahe etwas darauf zugute tun, einen Wohnungszuwachs von 13 000 bis 14 000, vielleicht 14 500 Wohnungen im Jahre 1946 erreicht zu haben. Für das Jahr 1947 sind die Zahlen bisher teilweise kleiner statt größer. Ich entnehme der «Volkswirtschaft», dem Organ des Volkswirtschaftsdepartementes, über das erste Quartal 1947 die alarmierende Zahl: Der Rückgang der Wohnungsproduktion betrug in den 33 größten Städten der Schweiz 59,2 Prozent im ersten Quartal des Jahres 1947; im zweiten Quartal 1947 ist dieser Rückgang zu einem großen Teil aufgeholt worden, aber im ersten Halbjahr 1947 sind in den 33 größten Städten der Schweiz immerhin noch nicht so viele neue Wohnungen erstellt worden, wie das 1946 im entsprechenden Zeitraum der Fall war. Im ersten Halbjahr 1947 waren

es in den 33 Städten 3386, 1946 3641 Neuwohnungen. Ich glaube, wir dürfen als unzweifelhafte Tatsache feststellen: auf der einen Seite eine zunehmende Wohnungsknappheit und auf der andern Seite einen stagnierenden Wohnungsbau. Woher kommt das, bei der außerordentlichen Bautätigkeit, die wir in der Schweiz zu verzeichnen haben? Es ist kein geringerer als der Delegierte des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, der den Finger auf den wunden Punkt gelegt hat. In seinem Mitteilungsblatt schreibt er: «Die Investitionslust hat ein Ausmaß angenommen wie nie zuvor in unserer Wirtschaftsgeschichte. Die Wirtschaft meldet Bauprojekte, die weit über ein gesundes Maß hinausgehen. Dabei sind es vor allem Unternehmungen, die für den Inlandmarkt arbeiten, die ihre Anlagen ausbauen, als ob die derzeitige autarkiebedingte Binnenkonjunktur auf die Dauer anhalten könnte.» An einer andern Stelle: «Es ist somit leicht vorauszusehen, daß sich die Schwierigkeiten im laufenden Jahre noch vergrößern werden.» Oder: «Es ist offenkundig, daß die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Wohnungsproduktion immer schwieriger wird, je mehr sich der industrielle, gewerbliche und der öffentliche Bau ausdehnen.» Die Zahlen, um diese Bemerkungen zu illustrieren, entnehme ich einem Rundschreiben von Herrn Bundesrat Kobelt an die Kantonsregierungen, wo er darauf hinwies, daß die Fabrikneubauten in der Schweiz eine unerhörte Höhe angenommen haben. In den günstigen Vorkriegsjahren betrug die von den Fabrikinspektoren begutachteten Bauvorhaben für die Fabriken: 1936 beispielsweise 150 Fabrikneubauten, 1937 240, aber 1945 387 und 1946 693. Das ist eine Ausdehnung des industriellen Neubaus, wie sie wohl in der Schweizergeschichte noch gar nie vorgekommen ist.

Auf der andern Seite haben wir Bedürfnisse des öffentlichen Bauens, die sich mit der größten Dringlichkeit geltend machen. Ganz zufällig habe ich noch heute morgen eine Meldung der Schweizerischen Depeschagentur in die Hände bekommen, nach der der Schulamtsvorstand der Stadt Zürich mitteilte, in den nächsten Jahren brauche die Stadt Zürich 485 neue Schulräume sowie zusätzlich 60 Kindergärten, wozu die erforderlichen Turnhallen, Neben- und Spezialräume kommen, Bedürfnisse, die infolge der wachsenden Schülerzahl einfach nicht mehr länger zurückgestellt werden können.

Wir stehen also vor der Ihnen ja sicherlich schon bekannten Tatsache, daß der Wohnungsbau durch den öffentlichen Bau, vor allem aber durch den industriell-gewerblichen Bau mehr und mehr an die Wand gedrückt wird, weil der Wohnungsbau für das Baugewerbe den am wenigsten rentablen Teil seiner Bautätigkeit darstellt.

Ich glaube, wir dürfen die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß

wir ohne die Ergreifung wirksamerer Maßnahmen, als sie bis dahin ins Auge gefaßt worden sind, nicht die mindeste Aussicht darauf haben, daß die schweizerische Wohnungsnot sich in den nächsten Jahren vermindern wird, daß wir im Gegenteil mit der Tatsache rechnen müssen, während Jahren die Wohnungsnot entweder auf dem heutigen Stand verharren oder sich noch verschärfen zu sehen.

Auf der andern Seite ist es ebenso klar, daß der Öffentlichkeit doch Mittel zur Verfügung stünden, um diese akuteste Not – neben der durch die Dürre verursachten Not in der Landwirtschaft – mit der wir bisher am wenigsten fertig geworden sind, wirksamer als bis jetzt zu bekämpfen. Wir müssen heute gegenüber diesem nationalen Notstand für einige Jahre eine Mobilisierung und Konzentrierung der Kräfte zur Beseitigung dieser Notlage herbeiführen.

Die beiden wichtigsten Maßnahmen müssen sein: einerseits eine Erhöhung der Wohnbausubvention und andererseits die vorübergehende Einführung einer Bewilligungspflicht für die gewerblichen und öffentlichen Bauten. Eine Kombination dieser beiden Maßnahmen wäre geeignet, der Wohnungsnot wirksam auf den Leib zu rücken. Sie wissen, daß wir in der letzten Woche gegenüber der einen dieser Maßnahmen uns in gegenteiligem Sinne entschieden haben, wenigstens mehrheitlich. Nicht einmal eine Aufrechterhaltung der bisherigen Subventionssätze hat die Mehrheit Ihres Rates für richtig gehalten; sondern Sie haben angesichts dieser wachsenden Wohnungsnot die Subventionen des Bundes gekürzt.

Nun stehen wir noch der zweiten Frage gegenüber: ob er Bund doch noch, da die Not sich steigert, die Einführung der Bewilligungspflicht neu prüfen wolle. Die Grundlage für eine solche Bewilligungspflicht wäre gegeben. Wir sind ja zwar alle darin einig, daß im heutigen Zeitpunkt der Abbau des Vollmachtenregimes eine Forderung der Volksmehrheit darstellt. Mein erster Schritt auf dem parlamentarischen Parkett war denn auch ein Postulat, das den Bundesrat einlud, einen Bericht über den Abbau der Vollmachtenbeschlüsse oder ihre Umwandlung in Formen des normalen Rechtes zu prüfen.

Aber es gibt einzelne Notstände, denen gegenüber außerordentliche Maßnahmen angebracht sind. Genau in der Art, wie wir heute den Trockenheitschäden gegenüber eine dringliche Hilfe beschließen werden, sind heute dringliche Maßnahmen angebracht gegenüber der Wohnungsnot, die vorwiegend andere Teile unseres Volkes in Mitleidenschaft zieht, als die Trockenheit es unmittelbar tut.

Art. 2 des Bundesbeschlusses über den Abbau der außerordentlichen Vollmachten gibt die notwendige Grundlage, weil er den Bundesrat ermächtigt,

«ausnahmsweise zeitlich begrenzte Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherheit des Landes, zur Wahrung seines Kredites und seiner wirtschaftlichen Interessen sowie zur Sicherung des Lebensunterhaltes unumgänglich notwendig sind». Zum Lebensunterhalt gehören die Wohnungen; sie sind ein entscheidender und wichtiger Teil desselben. Die Notlage ist gegeben, und die zeitlich zu begrenzende Maßnahme wäre eben die Einführung der Bewilligungspflicht. Wir haben den weitem Vorteil, daß die wichtigsten Vorarbeiten für die Bewilligungspflicht schon getroffen sind.

Ich habe in den Händen den Entwurf des Delegierten für Arbeitsbeschaffung für einen «Bundesratsbeschluß über die Melde- und Bewilligungspflicht für Bauten». Er stammt aus dem Jahre 1946. Sie erinnern sich noch, daß er damals einigen öffentlichen Instanzen, vor allem der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und den Spitzenverbänden der Wirtschaft, zur Begutachtung unterbreitet worden ist. Wir haben damals die erfreuliche Tatsache erlebt, daß sowohl der Schweizerische Bauernverband wie der Schweizerische Gewerkschaftsbund, also zwei der wichtigsten Spitzenorganisationen der Wirtschaft, die zusammen wohl die Mehrheit der kleinen Leute in der Schweiz repräsentieren, sich zu diesem Vorschlag positiv eingestellt haben. Auch die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Kantone hat den Entwurf positiv begutachtet. Es ist also nicht nur ein Sozialist, sondern eine Mehrheit von Männern aus den verschiedensten Parteilagern, die zur Bekämpfung der Wohnungsnot die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme ebenfalls bejaht. Der Widerstand aus den an einem freien Bau direkt interessierten Kreisen hat offenbar vermocht, den Gedanken, der in diesem Vorschlag enthalten ist, zu Fall zu bringen. Auch der Städteverband hatte sich positiv für diese Maßnahme ausgesprochen. Ich möchte zum Schluß eines sagen: Gegenüber der Bewilligungspflicht wird man nicht wie bei den Subventionen die Finanzlage der Eigenossenschaft geltend machen können. Aber man wird einen andern Einwand ins Feld führen: die Bewilligungspflicht bedeute eine Einschränkung der Freiheit. Jawohl, sie bedeutet eine Einschränkung der Freiheit des Bauens. Das Baugewerbe kann sich dann nicht mehr einfach danach richten, wo die gewinnbringendsten Bauten erstellt werden. Aber es wäre eine Verzerrung des wirklichen Sachverhaltes, wenn man den Anschein erwecken wollte, als ob wir vor der Wahl ständen zwischen einem Mehr oder einem Weniger an Freiheit. Der heutige Zustand ist auch ein Zustand der Unfreiheit, und zwar sind heute Schweizerbürger eingeschränkt in ihrer Freiheit der Eheschließung, weil sie keine Möglichkeit haben, eine Wohnung zu finden und einen eigenen Hausstand zu gründen. Zehntausende von Schweizerbürgern sind heute eingeschränkt in der verfassungsmäßigen

Niederlassungsfreiheit, weil sie an den Orten, wo sie sich niederlassen wollten, keine Wohnung finden. Das sind verfassungsmäßige und wichtige Freiheiten des Schweizervolkes, Freiheiten, die für einen Teil unseres Volkes heute und auf Jahre hinaus aufgehoben sein werden, wenn wir nicht wirksamere Maßnahmen treffen als bisher. Man stelle die Sache nicht so dar, als ob wir die Wahl hätten zwischen Freiheiten und Zwang. Entweder schränken wir Freiheiten ein, die lebenswichtig sind für unser Land vom Standpunkt der Demokratie aus und die in erster Linie geschützt werden müssen, vor allem die Freiheit der Eheschließung und die Freiheit der Niederlassung. Oder wir beschränken die Freiheit im Disponieren, wo das Baugewerbe seine Kapazität einsetzen soll.

Ich bin überzeugt, und das ist der Schluß meiner Ausführungen, daß wir heute zweierlei zu tun hätten: einmal sollte unser Land einen Akt der Solidarität begehen zugunsten der Landwirtschaft, die von der Dürrekatastrophe betroffen ist, und zum zweiten sollten wir einen Akt der Solidarität begehen gegenüber denen, die von der Wohnungsnot betroffen sind. Wer im Geiste der Solidarität diese Dinge betrachtet und nicht eine Minderheit unseres Volkes, nämlich die direkt von der Wohnungsnot Betroffenen, einfach dem Schicksal überlassen will, muß heute zu beiden Hilfsmaßnahmen Ja sagen. Ich hoffe, daß der Bundesrat bereit ist, mein Postulat in diesem Sinne zur Prüfung entgegenzunehmen.